

optimal-absichern.de

FAIR. UNABHÄNGIG. TRANSPARENT.

Checkliste: Wie gut ist Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung

optimal absichern
Versicherungsmakler Oliver Mest
Versicherungsvermittlerregister D-DNIS-BFWT8-20

Besucher
Ramskamp 71-75
25337 Elmshorn
Post
Beckerskamp 1
25358 Horst/Holstein

fon 04126 5329890
fax 04126 5329891

www.optimal-absichern.de
service@optimal-absichern.de

Überprüfen Sie jetzt Ihre bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung: Wie gut ist Ihr Schutz heute wirklich? „Je mehr der folgenden Merkmale erfüllt sind, umso besser ist der Schutz - je mehr Punkte nicht erfüllt werden, umso sinnvoller ist ein Wechsel!“

Merkmal	Erklärung	Erfüllt?
Kurze Meldefrist	Heute sollte keine Frist zur Meldung mehr in den Vertrag aufgenommen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Rente rückwirkend von dem Tag bezahlt wird, an dem Berufsunfähigkeit eingetreten ist – unabhängig vom Zeitpunkt der Meldung.	
Verkürzter Prognosezeitraum	Sie sind berufsunfähig, wenn Sie außerstande sind, Ihren bisherigen Beruf weiter auszuüben. Die hier untersuchten Verträge setzen dabei standardmäßig auf einen verkürzte Prognosezeitraum von 6 Monaten – für diese Zeitspanne muss die Berufsunfähigkeit prognostiziert werden, damit Sie Leistungen erhalten.	
Rückwirkende Leistung, wenn Prognose (über 6 Monate) nicht möglich war	Wer berufsunfähig wird, kann nicht immer gleich wissen bzw. bekommt nicht immer bestätigt, dass er mehr als 6 Monate berufsunfähig ist. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass eine Berufsunfähigkeit mehr als 6 Monate fort dauert, leistet der Versicherer im Idealfall wie auch die hier untersuchten rückwirkend ab dem 1. Monat.	
Verzicht auf abstrakte Verweisung	Standardmäßig verzichten Berufsunfähigkeitsversicherungen wie auch die hier untersuchten heute auf eine abstrakte Verweisung, die es ermöglicht, Sie auf einen anderen Beruf abzuschieben, selbst, wenn Sie den gar nicht ausüben können oder wollen.	
Keine Einschränkungen bei Verzicht auf abstrakte Verweisung	Ein heikler Punkt, der vor allem bei einem Ausscheiden aus dem Job – auch vorübergehend z. B. bei Elternzeit oder Sabbatical – zum Tragen kommt. Im Idealfall bemisst sich die Berufsunfähigkeit dann unabhängig von der Dauer des Ausscheidens nach dem zuletzt ausgeübten Job.	
Verzicht auf Rechte aus § 19 VVG	Es kann durchaus vorkommen, dass Sie unbeabsichtigt ihre Anzeigepflicht verletzen und zum Beispiel falsche Angaben zum Gesundheitsstatus machen. Im Idealfall verzichten die Versicherer für diesen Fall auf die Möglichkeit, die Prämie anzupassen oder den Vertrag zu kündigen.	
Geltungsbereich weltweit	Die meisten Berufsunfähigkeitsversicherungen sehen heute einen weltweiten Schutz vor – und das ist auch sinnvoll.	
Verzicht auf Umorganisationsklausel	Verzichtet eine Berufsunfähigkeitsversicherung nicht auf die Umorganisationsmöglichkeit bei Selbstständigen, so wird vor der Leistungsentscheidung geprüft, ob die versicherte Person nicht sinnvoll auf eine neue Tätigkeit innerhalb des Unternehmens umgesetzt werden kann.	

Ausschließliche Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufes	Wird nur der letzte Beruf der versicherten Person beachtet und nicht auf frühere Berufe abgestellt, ist es für den Versicherer in aller Regel schwieriger, die Rentenzahlung zu verweigern. Positiv ist es also, wenn wie bei den hier untersuchten Versicherern nur der letzte Beruf entscheidend ist.	
Verzicht auf die Arztanordnungsklausel	In der Arztanordnungsklausel wird dem Versicherer das Recht einräumt, den Versicherungsnehmer zur Durchführung einer ärztlichen Behandlung oder Therapie bei Berufsunfähigkeit zu verpflichten. Wenn die Anordnung seitens des Versicherungsnehmers verweigert wird, können Leistungen gekürzt oder verweigert werden. Immer mehr Versicherungsgesellschaften verzichten auf die Arztanordnungsklausel, so auch die hier untersuchten.	
Erschwerte konkrete Verweisung	Wenn nach einer Berufsunfähigkeit wieder ein Job angenommen wird, stellt sich die Frage, ob die Rente weiterhin gezahlt wird. Standard ist es heute wie bei den hier untersuchten Versicherern, dabei auf das Einkommen abzustellen. Erreicht das 80 % des früheren Einkommens, wird bei fortdauernder Berufsunfähigkeit im alten Job die Rente weitergezahlt. Schlechter ist eine Regelung, wonach auf die höchstrichterliche Rechtsprechung abgestellt wird. In diesem Fall hängt Ihr Leistungsanspruch von einer Rechtsprechung ab, die heute gar nicht absehbar ist und die sich natürlich auch zu Ihrem Nachteil verändern kann.	
Hinweis auf Dauer des Rücktrittsrechts	Bei Antragstellung müssen Sie zu Ihrem Gesundheitszustand Auskunft geben. Werden grob fahrlässig oder vorsätzliche Falschangaben gemacht, hat der Versicherer bis zu 10 Jahre ein Rücktrittsrecht, bei einfach fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht ein Kündigungsrecht. Darauf sollte im Vertrag hingewiesen werden, was alle hier untersuchten Versicherer tun.	
Nachversicherungs garantie	Es ist empfehlenswert, eine Berufsunfähigkeitsversicherung möglichst flexibel zu gestalten – das beinhaltet auch die Option, die Rente während der Vertragslaufzeit anpassen zu können. Mit einer Nachversicherungsgarantie besteht diese Möglichkeit bei Eintritt wichtiger Lebensereignisse wie zum Beispiel einer Heirat oder der Geburt eines Kindes. Zudem ist eine Nachversicherungsgarantie „ohne besonderes Ereignis“ sinnvoll. Sie können die Rente dann im Rahmen der Versicherungsbedingungen jederzeit erhöhen.	
Verzicht auf zeitlich befristetes Anerkenntnis	Verzichtet der Versicherer auf eine Befristung, wird Ihre Rente unbefristet bewilligt, mit Befristung kann der Versicherer bei der ersten Rentenbewilligung eine Befristung auf 12 bis 24 Monate aussprechen. Nach Ablauf der Frist müssen Sie dann erneut einen Antrag auf Rente stellen. In einer meist schwierigen Lebenssituation ist das eine unnötige Belastung, der man sich nicht aussetzen sollte.	
Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit	Einige Versicherungen sehen als Leistungsauslöser für die Rentenzahlung bereits den Eintritt einer mindestens 6-monatigen Arbeitsunfähigkeit vor, wenn zeitgleich Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt werden. Ihr Vorteil: Sie erhalten schneller Leistungen und erhalten eine Rente unabhängig davon, ob später tatsächlich eine Berufsunfähigkeit festgestellt wird.	

Leistungs- ausschlüsse	Es gibt Ausschlusstbestände, bei denen die Rente nicht gezahlt wird. Das leuchtet vor allem ein, wenn eigenes Fehlverhalten oder risikoreiches Verhalten die Berufsunfähigkeit verursacht. Klassischerweise werden Leistungen bei vorsätzlich begangenen Straftaten ausgeschlossen – wer beim Banküberfall angeschossen wird, soll nicht noch mit einer BU-Rente „belohnt“ werden. Wichtig ist aber die Behandlung von fahrlässigen Straftaten. Was passiert, wenn Sie z. B. im Straßenverkehr fahrlässig einen Unfall verursachen und dabei zu Schaden kommen? Im Idealfall wird die Rente unabhängig vom Grad des Verschuldens auch bei Vorsatztaten gezahlt.	
Rating	Beitragsstabilität Kompetenz Prozessquoten Leistungsquoten	
Verteuerungsrisiko	Kalkuliert der Versicherer mit Überschüssen, sollten die realistisch gerechnet werden, da ausbleibende Überschüsse dazu führen können, dass der BU-Schutz deutlich teurer wird.	
Eigene Anmerkungen und Fragen		

**Sind Sie unsicher, wie gut Ihr Schutz wirklich ist?
Nutzen Sie unseren kostenlosen und unverbindlichen Angebotsvergleich für
eine Analyse Ihres bestehenden Schutzes!**

**Rufen Sie jetzt an - kostenlos unter 0800 527 1000
per E-Mail an service@optimal-absichern.de
Terminvereinbarung online unter:
<https://www.optimal-absichern.de/telefontermin-buchen>**

optimal absichern
Versicherungsmakler Oliver Mest
Versicherungsvermittlerregister D-DNIS-BFWT8-20

Besucher
Ramskamp 71-75
25337 Elmshorn
Post
Beckerskamp 1
25358 Horst/Holstein

fon 04126 5329890
fax 04126 5329891

www.optimal-absichern.de
service@optimal-absichern.de

optimal absichern
Versicherungsmakler Oliver Mest
Versicherungsvermittlerregister D-DNIS-BFWT8-20

Besucher
Ramskamp 71-75
25337 Elmshorn
Post
Beckerskamp 1
25358 Horst/Holstein

fon 04126 5329890
fax 04126 5329891

www.optimal-absichern.de
service@optimal-absichern.de